



## **Niederschrift**

über die

### **6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 24.11.2023

**Sitzungsbeginn:** 09:05 Uhr

**Sitzungsende:** 09:55 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Gabriele Klaußner  
Kreisrat Ludwig Nagel  
Kreisrätin Ruthild Schrepfer  
Kreisrat Gerhard Wölfel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrätin Gabriele Dirsch  
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

als Vertreterin für Kreisrätin Dr. Kreitz

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Dr. Martin Oberle  
Kreisrat Bernhard Seeberger

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Christian Pech

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrat Manfred Reinhart

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Verwaltungsrätin Claudia Jarosch  
Beschäftigte Stephanie Mack  
Verwaltungsrat Norbert Walter  
Beschäftigter Udo Gehrke  
Beschäftigter Christoph Hebandanz  
Beschäftigte Luisa Pscherer  
Beschäftigte Ulrike Saul  
Beschäftigter Maximilian Wagner

bis 09:31 Uhr, nach TOP II/1

bis 09:31 Uhr, nach TOP II/1  
ab 09:10 Uhr; Beginn öffentl. Sitzung

bis 09:31 Uhr, nach TOP II/1

ab 09:16 Uhr; während TOP II/3  
ab 09:16 Uhr; während TOP II/3  
bis 09:31 Uhr, nach TOP II/1

**Schriftführer/in**

Regierungsrätin Birgit Stolla

**Nicht anwesend sind:**

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Michael Schölkopf

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

### **II. Öffentliche Sitzung**

1. Änderung der Abfallgebührensatzung; Gebühr für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten
2. Abfallbilanz 2022
3. Verlängerung der Vereinbarungen über die gemeindlichen Grüngutsammlungen
4. Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit den Dualen Systemen
5. Antrag des Marktes Heroldsberg auf Erhöhung des Zuschusses für die Sammlung von Grüngut
6. Pilotprojekt zur Sammlung von Altspeisefett
7. Bericht zur Wertstoffsammlung im Landkreis
8. Sanierung der Heizungssysteme in den Landkreisliegenschaften; Machbarkeitsstudie Gymnasium Herzogenaurach/Wilhelm-Pfeffer-Schule
9. Fortschreibung der Förderung von Energieberatungsdienstleistungen, Wegfall der Förderung für die Erstellung von Energiekonzepten für Neubaugebiete und Förderung der Anschaffung von klimafreundlichen Wärmepumpen

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 13.11.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

## II. Öffentliche Sitzung

### 1. **Änderung der Abfallgebührensatzung; Gebühr für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten**

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte 7. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

### 2. **Abfallbilanz 2022**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft haben die Abfallbilanz 2022 als Sitzungsvorlage zur Information erhalten. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage, ob beispielsweise durch gezielte Beratung den im bayernweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Sperrmüllmengen begegnet werden könne und es sich möglicherweise hauptsächlich um Holzabfälle handle, wird von Verwaltungsrätin Jarosch erläutert, dass Holz bereits getrennt nach verschiedenen Fraktionen gesammelt wird. Für die Abgabe in den Wertstoffhöfen gebe es jedoch keine Mengenbegrenzung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

### 3. **Verlängerung der Vereinbarungen über die gemeindlichen Grüngutsammlungen**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Auf Nachfrage erklärt Verwaltungsrätin Jarosch, die in den letzten zwei Jahren eingerichteten gemeindlichen Grüngutsammlungen werden sehr gut angenommen. Die Tendenz sei durchwegs positiv, die Menge habe sich von anfangs 325 t in diesem Jahr aktuell auf 414 t gesteigert.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Die Vereinbarungen mit der Fa. Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH und den Gemeinden über die Sammlung von Gartenabfällen in Containern werden fortgeführt. Weitere interessierte Gemeinden erhalten die Möglichkeit, gleichlautende Vereinbarungen mit dem Landkreis abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Fa. Hofmann entsprechend anzupassen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

#### **4. Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit den Dualen Systemen**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, die laufende Nebenentgeltvereinbarung sowie der Entwurf zur Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 vor. Die Vereinbarungen sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erklärt, die Entsorgung der Verkaufsverpackungen durch die Dualen Systeme sei gesetzlich vorgeschrieben; der Landkreis habe hierauf keine Einflussmöglichkeiten.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt schließt die beiliegende Nebenentgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratung war, ab.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

#### **5. Antrag des Marktes Heroldsberg auf Erhöhung des Zuschusses für die Sammlung von Grüngut**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Heroldsberg erhält ab 2024 einen Zuschuss von jährlich 20.000 Euro für die Sammlung und Verwertung des Grüngutes.

Der Landkreis führt keine mobilen Gartenabfallsammlungen in Heroldsberg mit seinen Ortsteilen durch.

Die Auszahlung des Zuschusses ist jährlich bis spätestens 10.01. des Folgejahres unter Beifügung einer Aufstellung der gesammelten Mengen, der anfallenden Kosten und der Verwertungswege zu beantragen.

Falls die jährliche Grüngutmenge um mehr als 25 % im Vergleich zu der Menge aus dem Jahr 2022 sinkt, ist erneut über die Höhe des Zuschusses zu entscheiden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

## 6. **Pilotprojekt zur Sammlung von Altspisefett**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Mit dieser wird über ein Pilotprojekt zur Sammlung von Altspisefett in Altfettsammelboxen zusammen mit der Fa. Jeder Tropfen Zählt GmbH informiert. Dieses soll in drei Gemeinden des Landkreises gestartet und danach über das Ergebnis wieder berichtet werden.

Im Rahmen der Beratung wird von Verwaltungsrätin Jarosch mitgeteilt, das Pilotprojekt sei aktuell vorgesehen in den Gemeinden Heroldsberg, Adelsdorf und Wachenroth. Über den Aufstellungsort werden die Gemeinden vor Ort entscheiden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss.

In drei Gemeinden werden als Pilotprojekt Sammelboxen für Altfett der Fa. Jeder Tropfen Zählt GmbH für ein Jahr aufgestellt.

Nach Abschluss des Pilotprojektes wird dem Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallfragen ein Bericht vorgelegt und über die weitere Vorgehensweise entschieden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

## 7. **Bericht zur Wertstoffsammlung im Landkreis**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde mit der beiliegenden Sitzungsvorlage ein Bericht zur Wertstoffsammlung im Landkreis zur Verfügung gestellt. Darin werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, mögliche Alternativen und die Bewertung dazu erläutert. Als Fazit wird festgestellt, dass in Anbetracht des äußerst geringen Potentials an zusätzlich erfassbaren Wertstoffen im Restmüll und der zu erwartenden erheblichen Kosten, die über die Abfallgebühren finanziert werden müssen, aus Sicht der Verwaltung die Einführung einer Wertstofftonne nicht zu empfehlen ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

## 8. **Sanierung der Heizungssysteme in den Landkreisliegenschaften; Machbarkeitsstudie Gymnasium Herzogenaurach/Wilhelm-Pfeffer-Schule**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart erläutert dazu, dass der Arbeitskreis Klimaschutz am 28.02.2023 ein hohes Einsparpotential für fossile Brennstoffe und CO<sub>2</sub> für den Gebäudekomplex des Gymnasiums Herzogenaurach und der Wilhelm-Pfeffer-Schule hervorgehoben hat. Aus diesem Grund wurde dort vorgeschlagen, in Abstimmung mit der Stadt Herzogenaurach und ggf. unter Einbeziehung weiterer städtischer Gebäude, eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Heizanlagen auf erneuerbare Energien zu

beauftragen. Danach könne eine weitere Priorisierung für andere Landkreisliegenschaften in Angriff genommen werden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der ausgeführten Vorgehensweise besteht Einverständnis
2. Die Hochbauverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien für das Gymnasium Herzogenaurach und die Wilhelm-Pfeffer-Schule in Auftrag zu geben. Hierfür sind im Landkreishaushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 7902.6329 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € einzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

**9. Fortschreibung der Förderung von Energieberatungsdienstleistungen, Wegfall der Förderung für die Erstellung von Energiekonzepten für Neubaugebiete und Förderung der Anschaffung von klimafreundlichen Wärmepumpen**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit der Fortschreibung der bestehenden Förderungen vor. Darin wird vorgeschlagen, die Förderung von Energieberatungsdienstleistungen künftig auf Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften auszuweiten. Die Förderung für die Erstellung von Energiekonzepten bei der Planung von Neubaugebieten wird beendet, da die Kommunen durch die Bundesgesetzgebung verpflichtet werden, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Neu vorgeschlagen wird von Seiten des Klimaschutzmanagements und nach Diskussion im Arbeitskreis Klimaschutz am 09.11.2023 die Förderung der Anschaffung von besonders klimafreundlichen und effizienten Wärmepumpen. Mit der Förderung, die lediglich einen symbolischen Beitrag zu den Anschaffungskosten leisten werde, könnte auf die Thematik der Verwendung klimafreundlicher Kältemittel und die jeweilige Effizienz der Wärmepumpe aufmerksam gemacht werden.

Im Rahmen der Beratung wird das Für und Wider diskutiert. Kreisrat Reichelsdorfer äußert Bedenken, ob die Förderung tatsächlich etwas bezwecken kann und plädiert dafür, die Entscheidung den Käuferinnen und Käufern zu überlassen. Kreisrat Pech erklärt, seiner Ansicht nach könne eine Förderung sehr wohl ein Anreiz sein, sich bewusst für die Auswahl einer Wärmepumpe mit klimaschonendem Kältemittel zu entscheiden. Beschäftigte Saul erläutert, dass auch geringe Fördergelder in der Regel gut angenommen werden und damit eine bewusste Entscheidung unterstützen könnten. Dabei sei der Einbau einer Wärmepumpe generell immer gut, mit der Förderung könne jedoch der Unterschied auch zu den 10 bis 20 % höheren Kosten für Wärmepumpen mit klimafreundlicherem Kältemittel deutlich gemacht werden. Im weiteren Verlauf wird die Frage aufgeworfen, ob die Förderung zusätzlich zur BAFA-Förderung überhaupt möglich ist. Beschäftigte Saul erklärt, dass dies nach ihrem aktuellen Kenntnisstand kein Problem sei, solange ein bestimmter Fördersatz von 60 % nicht überschritten wird. Sie sagt zu, dies trotzdem, aufgrund des vorgebrachten Einwandes, nochmals zu überprüfen. In weiteren Wortmeldungen wird von verschiedenen Seiten deutlich gemacht, dass die Förderung dazu dienen könne, die Problematik einer breiteren Öffentlichkeit bewusst zu machen. Auf Rückfrage ergänzt Beschäftigte Saul die Förderung könne über die Energieberater, die website des Landratsamtes, das Amtsblatt und auch in Veranstaltungen mit Handwerkern und Gesprächen mit der Handwerksinnung bekannt gemacht werden.

Landrat Tritthart lässt anschließend aufgrund des Diskussionsverlaufes über den Beschlussvorschlag Ziffer 1 und 2 zusammen und Ziffer 3 getrennt abstimmen.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgende Beschlüsse:

1. Energieberatungsdienstleistungen für Liegenschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt können künftig für Landkreiskommunen und für eingetragene Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gefördert werden.
2. Die Förderung von Energiekonzepten für Neubaugebiete bzw. von Nahwärmekonzepten für Bestandsgebiete endet zum 31.12.2023.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3. Der Landkreis fördert vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Neu-Anschaffung von klimafreundlichen und effizienten Luftwärmepumpen mit einem Zuschuss von 250 € und die Neu-Anschaffung von Wärmepumpen, die Erdwärme oder Grundwasser als Wärmequelle nutzen, mit einem Zuschuss von 500 €. Die Wärmepumpen müssen in der Liste der förderfähigen Wärmepumpen des BAFA (Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) enthalten sein.

Die Förderung erfolgt analog der Förderrichtlinien für die Kleinelektromobilität. Der Kreis der Antragsberechtigten ist nicht eingeschränkt. Der Einbau muss jedoch in einer Liegenschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgen.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15**

Erlangen, 27.11.2023

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsrätin

## **7. Änderungssatzung**

### **zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

#### **Änderungssatzung:**

##### Art. 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Entsorgung der Haushaltsgroßgeräte wird im Rahmen der Holsammlung je Gerät eine Gebühr von 20 € erhoben.“

##### Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 31.12.2023 in Kraft.

Erlangen, den  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

## Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2013 - 2022

Vergleich des Restmüll-, Sperrmüll-, Gewerbemüll- und Wertstoffaufkommens

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
<b>Einwohner:</b>	<b>131.431</b>		<b>132.455</b>		<b>133.149</b>		<b>134.136</b>		<b>134.854</b>		<b>135.824</b>	
	<b>Menge [t]</b>	<b>[kg/EW]</b>										
<b>Restmüll [RM]</b>	<b>12.336,63</b>	93,86	<b>12.455,73</b>	94,04	<b>12.577,41</b>	94,46	<b>12.858,17</b>	95,86	<b>12.808,53</b>	94,98	<b>12.754,22</b>	93,90
<b>Sperrmüll [SM]</b>	<b>2.601,27</b>	19,79	<b>2.847,48</b>	21,50	<b>2.650,64</b>	19,91	<b>2.766,47</b>	20,62	<b>3.106,28</b>	23,03	<b>3.009,24</b>	22,16
<b>Summe RM + SM</b>	<b>14.937,90</b>	113,66	<b>15.303,21</b>	115,54	<b>15.228,05</b>	114,37	<b>15.624,64</b>	116,48	<b>15.914,81</b>	118,02	<b>15.763,46</b>	116,06
<b>Gewerbemüll</b>	<b>3.855,49</b>	29,33	<b>3.885,32</b>	29,33	<b>4.093,07</b>	30,74	<b>4.433,45</b>	33,05	<b>4.691,89</b>	34,79	<b>5.251,16</b>	38,66
<b>Summe AzB</b>	<b>18.793,39</b>	142,99	<b>19.188,53</b>	144,87	<b>19.321,12</b>	145,11	<b>20.058,09</b>	149,54	<b>20.606,70</b>	152,81	<b>21.014,62</b>	154,72
<b>Wertstoffe</b>	<b>47.575,59</b>	361,98	<b>49.745,09</b>	375,56	<b>47.593,19</b>	357,44	<b>50.268,40</b>	374,76	<b>51.309,33</b>	380,48	<b>50.641,84</b>	372,85
<b>Gelber Sack</b>	<b>2.851,68</b>	21,70	<b>2.921,38</b>	22,06	<b>2.954,96</b>	22,19	<b>3.047,31</b>	22,72	<b>3.076,94</b>	22,82	<b>3.056,04</b>	22,50
<b>Summe AzV</b>	<b>50.427,27</b>	383,68	<b>52.666,47</b>	397,62	<b>50.548,15</b>	379,64	<b>53.315,71</b>	397,48	<b>54.386,27</b>	403,30	<b>53.697,88</b>	395,35
<b>Gesamtabfall</b>	<b>69.220,66</b>	526,67	<b>71.855,00</b>	542,49	<b>69.869,27</b>	520,88	<b>73.373,80</b>	547,01	<b>74.992,97</b>	556,10	<b>74.712,50</b>	550,07

2019		2020		2021		2022	
136.780		137.662		138.565		140.704	
Menge [t]	[kg/EW]						
12.616,59	92,24	13.619,15	98,93	13.599,50	98,15	13.046,13	92,72
2.153,18	15,74	3.185,71	23,14	3.448,35	24,89	3.040,70	21,61
14.769,77	107,98	16.804,86	122,07	17.047,85	123,03	16.086,83	114,33
3.831,94	28,02	6.193,40	44,99	6.384,72	46,08	5258,98	37,38
18.601,71	136,00	22.998,26	167,06	23.432,57	169,11	21.345,81	151,71
53.699,54	392,60	54.444,94	395,50	56.514,47	407,86	50.295,63	357,46
3.129,51	22,88	3.296,56	23,95	3.493,94	25,22	3.212,68	22,83
56.829,05	415,48	57.741,50	419,44	60.008,41	433,07	53.508,31	380,29
75.430,76	555,36	80.739,76	586,51	83.440,98	602,18	74.854,12	532,00

2018

2018

Landkreis Erlangen-Höchstadt			Stadt Erlangen	
Einwohner:	135.824		113.752	
	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]
Hausmüll	12.754,22	93,90	14.433,65	126,89
Sperrmüll	3.009,24	22,16	1.037,72	9,12
Summe	<b>15.763,46</b>	116,06	<b>15.471,37</b>	136,01
Gewerbemüll	5.251,16	38,66	7.685,05	67,56
Gesamtmüll	<b>21.014,62</b>	154,72	<b>23.156,42</b>	203,57

2019

2019

Landkreis Erlangen-Höchstadt			Stadt Erlangen	
Einwohner:	136.780		112.039	
	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]
Hausmüll	12.616,59	92,24	14.221,31	126,93
Sperrmüll	2.153,18	15,74	457,01	4,08
Summe	<b>14.769,77</b>	107,98	<b>14.678,32</b>	131,01
Gewerbemüll	3.831,94	28,02	7.174,43	64,04
Gesamtmüll	<b>18.601,71</b>	136,00	<b>21.852,75</b>	195,05

2020

2020

Landkreis Erlangen-Höchstadt			Stadt Erlangen	
Einwohner:	137.662		112.347	
	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]
Hausmüll	13.619,15	98,93	14.224,46	126,61
Sperrmüll	3.185,71	23,14	1.022,67	9,10
Summe	<b>16.804,86</b>	122,07	<b>15.247,13</b>	135,71
Gewerbemüll	6.193,40	44,99	5.856,01	52,12
Gesamtmüll	<b>22.998,26</b>	167,06	<b>21.103,14</b>	187,84

2021

2021

Landkreis Erlangen-Höchstadt			Stadt Erlangen	
Einwohner:	138.565		112.296	
	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]
Hausmüll	13.599,50	98,15	14.623,31	130,22
Sperrmüll	3.448,35	24,89	1.194,66	10,64
Summe	<b>17.047,85</b>	123,03	<b>15.817,97</b>	140,86
Gewerbemüll	6.384,72	46,08	8.577,41	76,38
Gesamtmüll	<b>23.432,57</b>	169,11	<b>24.395,38</b>	217,24

2022

2022

Landkreis Erlangen-Höchstadt			Stadt Erlangen	
Einwohner:	140.704		115.316	
	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]	<b>Menge [t]</b>	[kg/Ea]
Hausmüll	13.046,13	92,72	14.231,34	126,73
Sperrmüll	3.040,70	21,61	724,79	6,45
Summe	<b>16.086,83</b>	114,33	<b>14.956,13</b>	133,18
Gewerbemüll	5.258,98	37,38	8.539,45	74,05
Gesamtmüll	<b>21.345,81</b>	151,71	<b>23.495,58</b>	207,24

# Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2022

EW 30.06.2022

140.704

Wertstoff- fraktionen	Sammlung [t]	WSH Baiersdorf [t]	WSH Eckental [t]	WSH Uttenreuth [t]	WSH H'aurach [t]	WSH Medbach [t]	Summe [t]	kg/EW*a
Papier/Pappe	8.032,79	172,88	336,64	120,95	540,99	529,15	<b>9.733,40</b>	69,18
Hohlglas	3.991,47	0,00	0,00	0,00	68,41	25,92	<b>4.085,80</b>	29,04
Flachglas	0,00	18,41	68,34	15,75	120,66	125,75	<b>348,91</b>	2,48
Buntmetall etc.	0,00	0,27	0,28	0,12	1,95	1,03	<b>3,65</b>	0,03
Kabel	0,00	0,47	3,03	1,14	5,81	9,36	<b>19,81</b>	0,14
Metall	22,06	100,94	335,59	72,93	415,86	438,66	<b>1.386,04</b>	9,85
Dosen	346,92	0,00	0,00	0,00	4,45	2,48	<b>353,85</b>	2,51
Aluminium	0,00	0,78	1,09	1,42	3,38	4,37	<b>11,04</b>	0,08
Textilien**	912,00	siehe Slg	siehe Slg	siehe Slg	20,58	8,98	<b>941,56</b>	6,69
Kork	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,15	<b>0,26</b>	0,00
Holz	826,51	351,88	1.036,35	217,10	1.558,87	1.919,33	<b>5.910,04</b>	42,00
Gartenabfälle	4.183,20	625,30	1.552,82	449,04	1.996,18	0,00	<b>8.806,54</b>	62,59
Biomüll	11.465,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>11.465,94</b>	81,49
Reifen	0,00	0,00	11,69	0,00	14,37	25,04	<b>51,10</b>	0,36
Bauschutt***	16,49	582,73	1.407,55	305,25	1.770,75	1.985,38	<b>6.068,15</b>	43,13
Ytong	0,00	25,33	82,19	13,71	*	*	<b>121,23</b>	0,86
Rigips	0,00	30,03	77,53	13,64	*	*	<b>121,20</b>	0,86
Wachs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,14	<b>0,30</b>	0,00
CD	0,00	0,00	0,39	0,00	0,78	0,42	<b>1,59</b>	0,01
Erde	0,00	0,00	0,00	0,00	678,44	174,69	<b>853,13</b>	6,06
Speisefette /-öle	3,79	0,52	1,17	0,34	1,74	1,60	<b>9,16</b>	0,07
LVP (Gelber Sack)	3.212,68	*	*	*	*	*	<b>3.212,68</b>	22,83
Toner	0,00	0,00	0,88	0,40	0,85	0,80	<b>2,93</b>	0,02
<b>Summe</b>	<b>33.013,85</b>	<b>1.909,54</b>	<b>4.915,54</b>	<b>1.211,79</b>	<b>7.204,34</b>	<b>5.253,25</b>	<b>53.508,31</b>	380,29

\* = keine Daten / Menge in Sammlung enthalten

Summe ohne Gelber Sack

50.295,63

357,46

Summe ohne Verpackungen (GS, Dosen, Glas)

45.855,98

325,90

Verpackungen (Gelber Sack, Dosen, Glas)

7.652,33

54,39

\*\* Altkleider - Karitative Sammlungen

\*\*\* Sammlung = Wilde Müllablagerung

--> Grüngut Sammlung inkl. Sammlung Markt Heroldsberg und Kleinanlieferer an Kompostieranlage

--> Altreifen Sammlung inkl. Wilde Müllablagerung

--> Bauschutt Sammlung = Wilde Müllablagerung & kreisbauhof

--> Altkleider - Karitative Sammlungen

**Verlängerungsvereinbarung  
zur Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und  
Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG**

**zwischen**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**

- im Folgenden „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

**und**

1. PreZero Dual GmbH, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm
  2. Interseroh+ GmbH, Stollwerkstraße 9a, 51149 Köln
  3. Zentek GmbH & Co.KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
  4. Veolia Umweltservice Dual GmbH; Hammerbrookstraße 69, 20097 Hamburg
  5. Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln
  6. Noventiz Dual GmbH, Dürener Straße 350, 50935 Köln
  7. EKO-PUNKT GmbH & Co.KG, Waltherstraße 49-51, 51069 Köln
  8. Altera System GmbH, Horst-Henning-Platz 1, 51373 Leverkusen
  9. Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 7,  
51149 Köln
  10. Landbell AG für Rückhol-Systeme, Rheinstraße 4L, 55116 Mainz
  11. Recycling Dual GmbH, Willicher Damm 143, 41066 Mönchengladbach
  12. BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz
- (die Systeme 2. bis 9. vertreten durch die PreZero Dual GmbH)

- im Folgenden „Systeme“ genannt –

- 1) Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den Systemen wurde am 10.12.2020/01.02.2021 eine Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG geschlossen, deren Laufzeit zum 31.12.2023 endet. Die Laufzeit dieser Vereinbarung wird hiermit bis zum 31.12.2026 verlängert.

2) Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

**PreZero Dual GmbH**

.....  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)

.....  
(Namen in Druckschrift)

**örE**

.....  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)

.....  
(Namen in Druckschrift)

**BellandVision GmbH**

.....  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)

.....  
(Namen in Druckschrift)

**Landbell AG**

.....  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)

.....  
(Namen in Druckschrift)

**Recycling Dual GmbH**

.....  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)                      (Unterschrift)

.....  
(Namen in Druckschrift)

**Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und  
Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG**

**zwischen**

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
- im Folgenden „öffentlich- rechtlicher- Entsorgungsträger“ genannt –

**und**

1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln
2. Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-  
Straße 7, 51149 Köln
3. Landbell AG für Rückhol-Systeme, Rheinstraße 4L, 55116 Mainz
4. Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
5. Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hammerbrookstraße 69, 20097 Hamburg
6. PreZero Dual GmbH, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm
7. Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln
8. Noventiz Dual GmbH, Dürener Straße 350, 50935 Köln
9. RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG, Waltherstr. 49-51, 51069 Köln
10. BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz

(die Systeme 2. bis 9. vertreten durch die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH)

- im Folgenden „Systeme“ genannt -

**Präambel**

Gemäß § 22 Abs. 9 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) ist ein System verpflichtet, sich entsprechend seinem Marktanteil an den Kosten zu beteiligen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführte Sammlung nach § 14 Abs. 1 VerpackG sowie durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehältnisse aufgestellt werden, entstehen. Die Parteien gehen davon aus, dass mit den vereinbarten Zahlungen die nach den Gebührenbemessungsgrundsätzen des § 9

Bundesgebührengesetz ansatzfähigen Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 22 Abs. 9 VerpackG abgegolten sind. Die nachfolgende Vereinbarung wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

### **I. Abfallberatung**

1. Die Abfallberatung wird von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Grundlage seiner gesetzlichen Beratungspflicht (Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß § 46 KrWG und entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen) durchgeführt. Dabei hat die lokale Information und Beratung zur Sammlung nach § 14 Abs. 1 VerpackG im Sinne einer umfassenden und benutzerfreundlichen Gesamtdarstellung der Entsorgungssysteme und der damit verbundenen Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung an der Getrennsammlung von Abfällen durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu erfolgen. Die Abfallberatungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers schließt die Funktion als Anlaufstelle für Nachfragen und Beschwerden von Nutzern des Sammelsystems ein. Eigene Verpflichtungen der Systeme (z.B. gemäß § 14 Abs. 3 VerpackG) und der von ihnen beauftragten Dritten bleiben dabei unberührt.
2. Zur Erfüllung der Kostenbeteiligungspflicht nach § 22 Abs. 9 VerpackG für die Abfallberatung zahlen die Systeme an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ein Entgelt in Höhe von 0,26 €/Einwohner/Jahr. Für die Aufteilung auf die einzelnen Systeme und die Abrechnung gelten die Regelungen unter Ziff. III.

### **II. Flächen für Sammelgroßbehältnisse**

1. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet sich, die in § 22 Abs. 9 VerpackG aufgeführten Aufgaben zu übernehmen. Hierbei umfasst die Pflicht zur Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen auch die Beseitigung von Abfallablagerungen, soweit dies nicht nach § 5 Abs. 1 c) der Abstimmungsvereinbarung Aufgabe der Systeme ist. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wirkt im Rahmen

seiner Möglichkeiten auf die Gewährung der Sondernutzungsrechte für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen hin.

2. Die Kostenbeteiligung an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung (Sondernutzung) und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen (§ 22 Abs. 9 Satz 1, 2. Halbsatz VerpackG) errechnet sich anhand der Kriterien Systemdichte (Standplatz/EW) und Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen je Standplatz. Für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers besteht derzeit folgende Situation, aus der sich die Kostenbeteiligung wie folgt zusammensetzt:

EW Basis: 30.06.2019	Anzahl der Stand- plätze Glas	Anzahl der Standplätze Weißblech	Verdichtung Standplatz / EW	Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen je Standplatz	Kosten- beteiligung Stellflächen Sammelgroß- behältnisse  €/EW/a
136.780	236	234	1 : 580	3	1,53

Die Parteien sind sich darüber einig, dass Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung (Sondernutzung) und Sauberhaltung von Flächen, auf denen Sammelgroßbehältnisse für PPK aufgestellt werden, hinsichtlich des Verpackungsanteils PPK über das Mitbenutzungsentgelt nach § 22 Abs. 4 VerpackG abzurechnen sind und daher von dieser Vereinbarung nicht erfasst werden.

### III. Gesamtentgelt

1. Zur Abgeltung sämtlicher Leistungen und Kosten entrichten die Systeme an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger während der Laufzeit dieser Vereinbarung ein Gesamtentgelt, welches sich wie folgt berechnet:

Kostenbeteiligung Stellflächen Sammelgroßbehälter €/EW/a	Abfallberatung €/EW/a	Gesamt €/EW/a*
1,53	0,26	1,79

\*zzgl. Umsatzsteuer, soweit zutreffend

Jedes System ist entsprechend seinem Marktanteil, der nach dem jeweiligen von der Gemeinsamen Stelle festgelegten Anteil der Systeme für die Aufteilung der Nebenentgelte (gemäß §§ 19 Abs. 2 Ziff. 2, 22 Abs. 9 VerpackG) zu bestimmen ist, zur Zahlung verpflichtet. § 427 BGB findet keine Anwendung.

Jedes System ist verpflichtet, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger rechtzeitig seinen Anteil, den das jeweilige System auf Grundlage dieser Vereinbarung zu entrichten hat, mitzuteilen.

2. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinsamen Stelle den Systemen die Verwendung der Nebenentgelte transparent und in schriftlicher Form in ihren Grundzügen darzulegen.
3. Für die Abrechnung wird die für den 30. Juni des jeweiligen Vorjahres durch das statistische Landesamt für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers festgestellte Einwohnerzahl zu Grunde gelegt.

Sofern die Einwohnerzahl für den 30. Juni des jeweiligen Vorjahres zum Zeitpunkt der Abrechnung vom statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht ist, wird für die Abrechnung die zuletzt vom statistischen Landesamt für den 30. Juni für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers festgestellte Einwohnerzahl zu Grunde gelegt.

#### 4. Rechnungslegung/ Abrechnung

Die Rechnungslegung gegenüber dem jeweiligen System erfolgt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Rechnungslegung an jedes System erfolgt halbjährlich, jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnungen zu bezahlen. Die Systeme und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können hiervon abweichende Abrechnungsmodalitäten vereinbaren. Für die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, die BellandVision GmbH und die Reclay GmbH gilt:

Jedes dieser Systeme wird Gutschriften zum 01.04., 30.06., 30.09. und 31.12. erstellen und die Beträge zeitgleich, die BellandVision GmbH innerhalb der darauf folgenden sieben Kalendertage, an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auszahlen. Die BellandVision GmbH wird die jeweilige Gutschrift elektronisch an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übermitteln.

Jedes System hat das Recht, mit einer angemessenen Vorlaufzeit die Umstellung auf das quartälliche Gutschriftverfahren zu verlangen.

### **IV. Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt alle bisher nach § 6 Abs. 4 VerpackV oder Vorläuferfassungen getroffenen Vereinbarungen.
2. Verändert sich die aktuelle Systemausgestaltung, sodass die Systemdichte größer 1:800 (Standplatz / EW) bzw. 1:1.200 (Standplatz / EW) wird, bzw. sich die Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen je Standort reduziert, wird der Entgeltanspruch mit Wirkung zum Zeitpunkt der Systemänderung angepasst. Geringfügige Veränderungen im Sinne von § 3 Abs. 3 lit. c der Abstimmungsvereinbarung vom ... bleiben dabei unberücksichtigt.

3. Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer von drei Jahren. Die Parteien werden rechtzeitig vor Ablauf Verhandlungen darüber aufnehmen, ob die Vereinbarung in der bisherigen Form – ggfls. unter Anpassung an eine veränderte Kostensituation – fortgeführt oder durch eine einseitige Kostenbestimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ersetzt werden soll.

Köln, den \_\_\_\_\_

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Markus Müller-Drexel / ppa. Michael Bürstner

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

BellandVision GmbH

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben